

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Büchen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 23.09.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	947.900 EUR	0 EUR	15.055.000 EUR	16.002.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.119.500 EUR	0 EUR	14.868.900 EUR	15.999.700 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	182.900 EUR	186.100 EUR	3.200 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	910.600 EUR	0 EUR	15.055.000 EUR	15.965.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.073.000 EUR	0 EUR	14.596.600 EUR	15.669.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	410.300 EUR	1.800.000 EUR	1.389.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	1.061.500 EUR	2.959.600 EUR	1.898.100 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|--------------------------|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 1.800.000 EUR | auf 1.000.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 3.000.000 EUR | auf 3.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 49,11 | 50,81 auf |

§ 3 - § 5

Es werden keine Änderungen in den § 3- § 5 vorgenommen.

Büchen, den 23.09.2024


(Volkening)
Amtdirektorin

